



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

**20.09.2017**

An die Mitglieder  
der Landeselternschaft der Gymnasien  
per Mail

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie kurz auf den aktuellen Stand in Sachen „Rückkehr zu G9“ bringen:

- Die Rückkehr zu G9 wird nach derzeitiger Planung des Ministeriums für Schule und Bildung zum Schuljahr 2019/2020 für die Klassen 5 und 6 erfolgen. **Dies bedeutet, dass alle Kinder, die im aktuellen Schuljahr in der 4. Klasse sind, in den Genuss von G9 kommen werden.**
- Mit welchem Verfahren entschieden werden kann, dass ein Gymnasium bei G8 bleibt, ist im Einzelnen noch nicht festgelegt. Angedacht ist seitens des Ministeriums eine Entscheidung der Schulkonferenz mit einer 2/3-Mehrheit. Nur auf einen ausdrücklichen Antrag hin kann ein Gymnasium bei G8 bleiben. Grundsätzlich werden alle Gymnasien in NRW ab 2019/2020 zu G9-Gymnasien.
- Die Höhe der Wochenstundenzahl ist weder für die Unter-/Mittelstufe noch für die Oberstufe festgelegt. Zurzeit beträgt die Wochenstundenzahl in der Oberstufe 34 Wochenstunden pro Stufe und damit durchschnittlich 6,8 Stunden pro Schultag.
- Eine Jahreswochenstundenzahl von 180 in der Sekundarstufe I (Unter- und Mittelstufe) ergibt rechnerisch bei der Verteilung auf 6 Schuljahre eine Wochenstundenzahl in Höhe von 30 Stunden. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass es keinen Nachmittagsunterricht geben wird. So hängt die Stundenplangestaltung z.B. auch von der Belegung der Sportstätten ab. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass zumindest in der Unterstufe kein verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfinden wird und dieser auch in den anderen Stufen möglichst gering gehalten wird.
- Das Gesetzgebungsverfahren für die Rückkehr zu G9 kann frühestens im Sommer 2018 abgeschlossen sein. Das ist dem demokratischen Prozess geschuldet, den jedes Gesetz durchlaufen muss, bevor es verabschiedet werden kann. Ein Beginn von G9 mit dem Schuljahr 2018/2019 kann daher aus verfahrenstechnischen Gründen nicht gewährleistet werden. Dabei gehen wir auf Grundlage der bereits mit dem Ministerium geführten Gespräche davon aus, dass auch die Lehrpläne und die Verteilung der Fachunterrichtsstunden neu konzipiert werden. Um eine solche Großumstellung qualitativ belastbar zu gestalten und nicht die Fehler wie bei der Umstellung von G9 auf G8 zu begehen, braucht es Zeit.
- Die Ausgestaltung der Rückkehr zu G9 in Niedersachsen wird je nach Betrachter von „sehr positiv“ bis hin zu „katastrophal“ bewertet.

In den kommenden Wochen finden intensive Gespräche mit dem Ministerium für Schule und Bildung und den Vertretern der Verbände statt, um die Einzelheiten der Ausgestaltung zu diskutieren und zu beraten. Dabei werden wir die von Ihnen in unserer Umfrage zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Forderungen selbstverständlich vertreten. Ihre überwältigende Teilnahme an unserer Umfrage hat erheblich dazu beigetragen, dass NRW wieder ein 9-jähriges Gymnasium haben wird!

Wir werden Sie natürlich weiterhin auf dem Laufenden halten!

Mit besten Grüßen  
Ihr Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien